

Depotinhaber

..... Name/Firma
..... Vorname
..... Geburtsdatum / Gründungsdatum Firma
..... Strasse, Hausnummer
..... Postleitzahl, Wohnort
..... Wohnsitzstaat
..... E-Mail
..... Telefonnummer
..... Staatsangehörigkeit

Verwahrer

Rheingold Edelmetall AG Schliessa 16, 9495 Triesen Fürstentum Liechtenstein Handelsregisternummer FL-0002.465.218-0 Handelsregisteramt Vaduz MwSt-Nr. 58 462, UID-Nr. CHE-282.509.506 Telefon +423 392 35 15, Fax +423 392 35 17 E-Mail info@rheingoldag.com Internet www.rheingold-edelmetall.com

Vertragsgegenstand

Der Verwahrer übernimmt die entgeltliche Verwahrung der vom Depotinhaber in bankhandelsfähiger Münz- und Barrenform zur Sammelverwahrung übergebenen Edelmetalle (Gold, Silber, Platin und Palladium). Bei

Verwahrungsverträgen, betreffend physisches Edelmetallguthaben auf ihrem Edelmetallkonto, erfolgt die tatsächliche Übergabe durch Zuführung von physischen Edelmetallen im Wert des Edelmetallguthabens des Kunden in das Sammeldepot.

Sammelverwahrung

Die Verwahrung erfolgt gattungsmässig im Sammeldepot (Sammelverwahrung) des Verwahrers. Der Depotinhaber erhält Miteigentum an dem vom Verwahrer verwahrten Sammelbestand an Edelmetallen im Verhältnis der auf seinen Namen gattungsmässig verbuchten Menge.

Der Depotinhaber ist jederzeit berechtigt vom Verwahrer die gänzliche oder teilweise Herausgabe der für ihn gattungsmässig verwahrten Edelmetalle zu verlangen. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe spezieller Jahrgänge oder Hersteller. Der Depotinhaber hat insbesondere keinen Anspruch auf Herausgabe genau jener Edelmetalle, die dieser dem Verwahrer zur Sammelverwahrung übergeben hatte. Der Anspruch des Depotinhabers beschränkt sich ausschliesslich auf Herausgabe der auf seinen Namen gattungsmässig verbuchten Menge.

Edelmetallkonto

Das physisch hinterlegte Edelmetallguthaben auf dem Edelmetallkonto des Depotinhabers kann jederzeit mit einem Aufgeld in Barren oder Münzen gewandelt werden, oder zu aktuellen Kursen an den Verwahrer veräußert werden. Das Edelmetallkonto des Depotinhabers ist zu 100% physisch in entsprechendem Edelmetall im Sammeldepot des Verwahrers hinterlegt. Bei physischem Bezug kann das Aufgeld entweder überwiesen werden (EUR, USD, CHF) oder das Aufgeld wird mit dem Guthaben auf dem Edelmetallkonto gegengerechnet.

Verwahrgebühr / Fälligkeit

Basis für die Berechnung der Verwahrgebühr ist die jeweils gültige «Edelmetalldepot-Preisliste» (www.rheingold-edelmetall.com). Die exakte Entgelthöhe bemisst sich nach der Edelmetallart und dem Edelmetallwert, berechnet anhand der Intrabank-Kurse auf einer täglichen Basis um 12.00 Uhr, sowie der tatsächlichen Verwahrungszeit. Allfällige gesetzliche Steuern, Umsatzsteuern oder Zölle werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Anpassungen dieser Preisliste durch den Verwahrer sind zulässig und werden auf der Internetseite des Verwahrers (www.rheingold-edelmetall.com) veröffentlicht.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich zum 31.12. eines jeden Jahres. Nach Erhalt der Rechnung ist der Kunde innerhalb von dreissig (30) Tagen zur Zahlung verpflichtet. Im Falle einer unterjährigen Beendigung des Verwahrungsvertrags ist das Entgelt innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Vertragsende zur Zahlung fällig.

Vollmacht

Der Kunde/Depotinhaber hat jederzeit die Möglichkeit, Dritten eine Vollmacht über die Verfügung der in seinem Namen verbuchten Menge an Edelmetall einzuräumen. Der Widerruf der Bevollmächtigung ist dem Verwahrer unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Politisch exponierte Person (PEP-Beziehung)

Das Sorgfaltspflichtgesetz verpflichtet den Verwahrer zur Durchführung von verstärkten Sorgfaltspflichten, sollte es sich beim Depotinhaber um eine "politisch exponierte Person" handeln. Darunter versteht das Gesetz natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermassen nahestehende Personen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Depotinhaber, dass er nicht als «politisch exponierte Person» im Sinne der oben angeführten Definition klassifiziert. Der Depotinhaber teilt mit, dass er als «politisch exponierte Person» klassifiziert.

(Beiblatt zur Feststellung als PEP zwingend)

Datenschutz

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt beim Verwahrer höchste Priorität. Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt beim Verwahrer im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie den nationalen Gesetzen in aktueller Fassung. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit ist für den Verwahrer selbstverständlich. Nachfolgend informiert der Verwahrer gemäss Art. 12 ff. DSGVO über die Erhebung von personenbezogenen Daten, die Zwecke der Verarbeitung, sowie die ihnen nach der DSGVO zustehenden Rechte. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die damit verbundenen Rechte enthält die Datenschutzerklärung des Verwahrers. Diese kann unter der Webseite www.rheingold-edelmetall.com abgerufen werden. Alternativ kann ein schriftliches Exemplar der Datenschutzerklärung unter der Telefonnummer +423 392 3515 oder per E-Mail unter info@rheingoldag.com angefordert werden.

Wirtschaftlich Berechtigter

Der Depotinhaber, in seiner Funktion als Vertragspartner, gibt folgende Erklärung zum wirtschaftlichen Berechtigten an den gelagerten Vermögenswerten ab

Der Depotinhaber ist selbst direkt oder indirekt wirtschaftlich Berechtigter an den gelagerten Vermögenswerten

Eine andere Person als der Depotinhaber ist wirtschaftlich Berechtigter an den gelagerten Vermögenswerten

(Beiblatt «Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten» zwingend)

Zusätzlich müssen alle natürliche Personen, die auf andere Weise die Kontrolle über die gelagerten Vermögenswerte ausüben (z.B. Zeichnungsberechtigte und Bevollmächtigte) als wirtschaftlich berechtigte Personen festgestellt werden. *(Beiblatt «Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten» zwingend)*

Bedingungen

Die «Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Edelmetalldepot der Rheingold Edelmetall AG», die «Edelmetalldepot-Preisliste» sowie die «Datenschutzerklärung», jeweils in ihrer im Zeitpunkt des Abschlusses des Verwahrungsvertrags gültigen Fassung, sind integraler Bestandteil dieses Verwahrungsvertrags. Allfällige Änderungen werden jeweils auf der Internetseite www.rheingold-edelmetall.com publiziert.

Dieser Edelmetalldepotvertrag kommt erst mit Annahme (Gegenzeichnung) durch den Verwahrer zustande, ohne dass es eines Zugangs der Annahmeerklärung beim Depotinhaber bedarf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Depotinhaber

.....
Ort, Datum

.....
ggf. Unterschrift 2. Depotinhaber bei Partnervertrag oder Firmenkunden

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verwahrer